

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

## **1 Allgemeines – Geltungsbereich**

- 1.1 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.2 Lieferverträge schließen wir, die Fa. Görlacher, nur zu den folgenden Bedingungen ab, es sei denn, diese würden durch uns ganz oder teilweise schriftlich ergänzt oder geändert.
- 1.3 Sofern der Kunde auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB oder per E-Mail zugesandt.

## **2 Angebot und Abschluss**

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Verpflichtet sind wir nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung.
- 2.2 Beschreibungen des Liefergegenstandes und technische Angaben sind unverbindlich. Technische Änderungen behalten wir uns vor.
- 2.3 Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Druckfehler, offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler bleiben ohne Verpflichtung. Dies gilt auch bezüglich unserer Angebote.
- 2.4 Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- 2.5 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

## **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten und wird gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackungskosten. Sollten zwischen dem Tage der Bestellungen und der Lieferung Kostenerhöhungen eintreten, welche die Gestehungskosten um mindestens 5 % erhöhen, behalten wir uns eine entsprechende Angleichung des Preises vor.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Käufer in Zahlungsverzug. Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 3.3 Die Annahme von Wechseln bedarf besonderer Vereinbarungen, sie erfolgt in jedem Falle nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung gehen zu Lasten des Käufers.
- 3.4 Bei Zahlung in fremder Währung trägt vom Vertragsabschluss ab der Käufer das Kursrisiko.

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

**3.5** Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, ab Rechnungsfälligkeit für Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basissatz zu berechnen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

### **4. Lieferzeiten**

**4.1** Die Lieferzeiten werden so bemessen, dass sie bei normalem Fabrikbetrieb voraussichtlich eingehalten werden können.

**4.2** Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder der die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

**4.3** Wir sind an die angegebenen Lieferzeiten nicht gebunden, wenn der Käufer seine Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt.

**4.4** Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 8 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, uns eine Nachlieferungsfrist von 4 Wochen zu setzen. Wird die Lieferungsfrist bis zum Ablauf der Nachlieferungsfrist nicht erfüllt, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich, unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Ablauf der gesetzlichen Nachlieferungspflicht erklärt werden. Ein Recht auf Rücktritt besteht nicht, wenn wir die Nachlieferungsfrist ohne unser Verschulden nicht einhalten können. In diesem Fall kann der Käufer 6 Monate nach Überschreiten des Nachlieferungstermins vom Vertrag zurücktreten. Alle sonstigen Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung sind in jedem Falle ausgeschlossen.

**4.5** Treten Ereignisse ein, die uns an der Lieferung hindern, die wir jedoch nicht zu vertreten haben, so entfällt unsere Lieferungsfrist für die Dauer des Bestehens des Hinderungsgrundes. Wir sind in diesem Falle auch berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dem Käufer stehen in diesem Falle keinerlei Schadenersatzansprüche gegen uns zu.

### **5. Gefahrübergang**

**5.1** Alle Sendungen, auch die frei gehenden, reisen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen und Verluste, welche die Waren auf dem Transport erleiden, wird unsererseits jede Haftung abgelehnt.

**5.2** Die von uns gelieferten Waren werden nur auf ausdrücklichen Wunsch versichert. Dies bedarf jedoch unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung. Anfallende Kosten trägt der Käufer.

**5.3** Wird im Falle des Verlustes einer Sendung bei dem Transport auf Veranlassung des Käufers eine Ersatzlieferung getätigt, so sind wir zur Rücknahme der Sendung für den Fall des Wiederauffindens nicht verpflichtet.

### **6. Gewährleistung**

**6.1** Der Käufer hat die Waren unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel spätestens 14 Tage nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich mitzuteilen.

**6.2** Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Feststellung des Fehlers mitzuteilen.

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

- 6.3** Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle zu überprüfen. Ohne unsere Zustimmung darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Waren nichts geändert werden.
- 6.4** Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern können wir nach unserer Wahl den Mangel kostenlos beseitigen oder gegen Rücklieferung von Waren entweder kostenfrei ab Werk Ersatz leisten oder den berechneten Wert des zurückgesandten Materials gutschreiben. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auch Wandlung, Minderung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- 6.5** Wir sind zur Nachbesserung, Nachlieferung oder Gutschrift nicht verpflichtet, solange der Käufer seine Vertragspflichten nicht erfüllt hat.
- 6.6** **Gewährleistungsansprüche erlöschen 12 Monate nach Lieferung**
- 6.7** Beanstandete Teile, zu deren Instandsetzung oder Ersatz wir aufgrund unserer Gewährleistungspflicht gehalten sind, muss der Käufer uns zusenden. Zur einer Instandsetzung außerhalb unseres Betriebes ist die Fa. Görlacher nicht verpflichtet.
- 7. Eigentumsvorbehalt**
- 7.1** Bis zur endgültigen Bezahlung aller unserer Forderungen bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. **Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Warenlieferungen gelten Eigentumsvorbehaltungsrechte in umfassender Form (einfacher, erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt mit Kontokorrent- und Saldoklausel).**
- 7.2** Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die gelieferte Ware im gewünschten Geschäftsverkehr zu veräußern und zu verarbeiten. **Widerruf ist für den Fall vorbehalten, dass der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.** Eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist dem Käufer untersagt. Von bevorstehender und vom Vollzug einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
- 7.3** Die Forderungen unserer Abnehmer aus dem Weiterverkauf unserer Waren werden bis zur endgültigen Bezahlung bereits jetzt an uns abgetreten, gleichgültig ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Bei Weiterverarbeitung unserer Waren werden wir im Verhältnis des Wertes der Sachen zueinander Miteigentümer der neuen Sache. Nach der Abtretung sind wir zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- 7.4** Der Käufer hat die Waren sorgfältig zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Diebstahl und Feuer zu versichern. Die Versicherung ist uns auf Verlangen nachzuweisen.
- 8. Haftungsbeschränkungen**
- 8.1** Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art und Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ist der Besteller Unternehmer haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

- 8.2** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 8.3** Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 9. Schlussbestimmungen**
- 9.1** Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft ergebenden Verbindlichkeiten ist Villingen-Schwenningen.
- 9.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. .
- 9.3** Für die vertraglichen Beziehungen gilt **deutsches Recht**. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 9.4** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.